

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte der Stadt Plauen	zu allen TOP
Frau Wolf	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Schäfer	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	öffentlicher Teil
Herr Gabriel	i. V. der Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb Plauen	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	öffentlicher Teil
Herr Markert	Teamleiter Techn. Gebäudemanagement im Eigenbetrieb GAV	zu TOP 3.7.
Herr Brosig	Sachbearbeiter Verkehrsplanung im FG Stadtplanung und Umwelt	zu TOP 3.3.
Frau Winkler	Leiterin Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	zu allen TOP
Herr Laible, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil
Herrn Torsten Nimoth, Referent für baugebundene Kunst beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	zu TOP 3.7.
Frau Elke Hannemann, Direktorin der Leipziger Galerie EIGEN+ART, Nachlassverwalterin von Karl-Heinz Adler	zu TOP 3.7.
Herr Benjamin Fischer IPROPLAN Planungsgesellschaft mbH Chemnitz	zu TOP 3.7.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 02.04.2019
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.04.2019
- 1.5. Informationen des Oberbürgermeisters
- 2. Information**
- 2.1. Informationsvorlage über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters für außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme „ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof Mitte"
Drucksachenummer: 1009/2019
- 3. Beschlussfassung**
- 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Drucksachenummer: 999/2019
- 3.2. Änderung Friedhofsgebührensatzung
Drucksachenummer: 997/2019

- 3.3. Beschluss Lärmaktionsplan 2018
Drucksachennummer: 998/2019
- 3.4. Stelleneinrichtung und -besetzung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines „Kommunalen Präventionsrats“
Drucksachennummer: 1003/2019
- 3.5. Außerplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme Kita Pfiffikus (Volkssolidarität) - Anbau von zwei Krippeneinheiten- Anteil Stadt
Drucksachennummer: 1004/2019
- 3.6. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rosenbach über die Durchführung von Aufgaben und die zeitanteilige Zurverfügungstellung von Dienstkräften im Personenstandswesen
Drucksachennummer: 1006/2019
- 3.7. Umgang mit dem Kunstwerk von Karl-Heinz Adler und Friedrich Kracht bei der Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus
Drucksachennummer: 994/2019
4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Ilka Reißner, Fraktion DIE LINKE., und Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

keine Änderungen

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 02.04.2019

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der der 49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 02.04.2019 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.04.2019

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, *Reg. Nr. 365-19*, mit folgendem Inhalt beschlossen:

Die Stadtverwaltung Plauen initiiert und koordiniert die Umsetzung mehrerer Wohnmobil-/Caravanstellplätze mit öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen am Standort Neustadtplatz. Die Stadtverwaltung Plauen erarbeitet hierfür einen konkreten Gestaltungs- sowie Finanzierungsplan bis Mai/Juni 2019.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert zum umfangreichen Programm für das 60. Plauener Spitzenfest vom 21.06.2019 bis zum 23.06.2019.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden ca. 85 Vereine/Firmen/Sonstige am Festumzug anlässlich des o. g. Spitzenfestes am 23.06.2019 teilnehmen.

Auf Einladung der Stadt Plauen werden aus den Partnerstädten die Bürgermeister von Siegen und Hof, die stellvertretenden Bürgermeister aus Pabianice, Cegléd und Steyr sowie Musiker aus Siegen, Pabianice, Cegléd, Steyr, Aš und Šiauliai zum Spitzenfest anwesend sein.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Plauen demnächst noch schriftlich um Unterstützung bei der Betreuung der Teilnehmer/innen aus den Partnerstädten bitten.

Oberbürgermeister Oberdorfer kündigt an, dass die nächste Stadtratssitzung am 02.07.2019 eventuell bereits um 13:30 Uhr beginnen müsste, da eine sehr umfangreiche Tagesordnung vorliegt. Er wird diesen Vorschlag im Ältestenrat am 24.06.2019 noch einmal ansprechen.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass der Fototermin für die Mitglieder des Stadtrates zum Abschluss der Wahlperiode 2014 - 2019 in der Pause der heutigen Stadtratssitzung vor dem Eingang der Festhalle stattfinden wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer richtet das Wort an einige Besucher/innen, welche bezüglich des angekündigten Mitwirkungsentzuges für die Dittes-Oberschule anwesend sind. Er weist darauf hin, dass diese Problematik heute nicht auf der Tagesordnung steht.

Oberbürgermeister Oberdorfer bietet an, gemeinsam mit Bürgermeister Zenner zu einem Gespräch einzuladen, wobei die Situation und der Schriftverkehr mit dem Freistaat Sachsen erläutert und dargelegt werden können.

Nachtrag der Schriftführerin:

Das Gespräch mit den Elternvertretern der Dittes Schule findet am 18.06.2019, 17 Uhr mit Bürgermeister Zenner statt.

2. Information

2.1. **Informationsvorlage über eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters für außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahme „ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof Mitte“** **Drucksachenummer: 1009/2019**

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Informationsvorlage.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage aufgeführte Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 07.05.2019 zur Kenntnis.

3. Beschlussfassung

3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Drucksachenummer: 999/2019

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Uebel, Leiter Rechnungsprüfungsamt, führt ergänzend zum Schlussbericht aus.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO den Jahresabschluss 2016 mit

- einer Bilanzsumme (Vermögensrechnung) von	600.213.465,57 EUR
- mit einem Basiskapital von	362.710.363,89 EUR
- mit einem Endbestand von liquiden Mitteln	14.158.901,39 EUR
- einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von	19.142.186,67 EUR
- einem Überschuss im Sonderergebnis von (Ergebnisrechnung)	479.996,42 EUR
- einem Überschuss an Zahlungsmitteln im Jahr 2016 von (Finanzrechnung)	5.207.192,88 EUR

fest.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in Höhe von 1.652.426,33 EUR zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.

Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.489.760,34 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 479.996,42 EUR wird in voller Höhe in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 51/19-1

3.2. Änderung Friedhofsgebührensatzung

Drucksachenummer: 997/2019

Herr vom Hagen erläutert den Inhalt der Vorlage. Er weist u. a. auf folgende Änderung des Beschlusstextes hin, welche sich nach einer juristischen Prüfung ergeben hat:

„...beschließt die **1. Satzung** zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen...“

Ebenso ändert sich auch die Überschrift der entsprechenden Satzung, welche der Vorlage beigelegt ist.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob es die Verlängerung der Liegezeiten bei Partnergräbern um 1 Jahr auch bei anderen Grabfeldern gibt, oder ob dies nur für diese eine Grabfläche neu eingeführt wird.

Herr vom Hagen antwortet, dass es sich die Verlängerung hier nur auf diese Gebührenposition bezieht. Wie die konkreten Verlängerungsoptionen für andere Bestattungsarten lauten, kann er im Moment nicht sagen. Er glaubt aber, dass es auf jeden Fall Verlängerungsmöglichkeiten geben müsste.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, führt aus, dass der Friedhof in Kauschwitz ebenfalls durch die Plauener Friedhofsverwaltung mit verwaltet wird. Dort gäbe es theoretisch auch die Möglichkeit, sich unter einem Baum bestatten zu lassen. Er fragt nach, ob dies vorgesehen ist. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, möchte Stadtrat Eckardt wissen, warum der Ortschaftsrat Kauschwitz hierzu nicht angehört wurde.

Herr vom Hagen antwortet, dass es sich um ein ergänzendes Angebot auf dem Plauener Friedhof handelt. Die Anregung, ob in Kauschwitz auch die Möglichkeit dieser Bestattungsart besteht, wird auf jeden Fall geprüft.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 51/19-2

3.3. Beschluss Lärmaktionsplan 2018
Drucksachenummer: 998/2019

Herr Brosig, Sachbearbeiter Verkehrsplanung im FG Stadtplanung und Umwelt, erläutert den Inhalt der Vorlage anhand einer Bildschirmpräsentation.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass es für betroffene Anwohner wohl schwer verständlich sei, dass für Bundesstraßen (z. B. Oelsnitzer Straße, Pausaer Straße) staatliche Fördermittel für Schallschutzfenster angeboten werden, aber dass es für Staatsstraßen im Land Sachsen (z. B. Martin-Luther-Straße) so etwas nicht gibt.

Oberbürgermeister Oberdorfer wird dieses Thema noch einmal schriftlich an Herrn Heidan, gewähltes Mitglied des Sächsischen Landtages, der Landtagsabgeordneten Frau Pfeil-Zabel sowie Herrn Minister Martin Dulig zuarbeiten und um Klärung dieser „Ungerechtigkeit“ bitten.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, schlägt verschiedene kleine Maßnahmen zur kostengünstigen und effektiven Lärminderung auf Straßen vor.

Gleichzeitig wäre seitens der Stadtverwaltung zu überlegen, auf der Martin-Luther-Straße aufwärts eine Tempo-30-Begrenzung einzuführen. Eine Aufnahme der „Großen Weidenteiche“ in den Lärmaktionsplan wäre ebenfalls sinnvoll.

Stadtrat Rappenhöner hofft, dass auch die Eigentümer der Häuser auf der Trockentalstraße zwischen dem Audi-Autohaus und dem Mediamarkt von dieser 75 %igen Förderung Gebrauch machen und Lärmschutzfenster einbauen lassen. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte auch hier über eine Tempo-30-Zone nachgedacht werden.

Stadtrat Rappenhöner fragt nach, ob der vorgelegte Lärmaktionsplan ein Vorschlag sei oder ob dieser mit dem heutigen Beschluss für alle Behörden verbindlich sei. Seiner Meinung nach wäre das so herauszulesen. Daraus folgend fragt er nach, ob dann auch die entsprechenden HH-Mittel für 2022 eingestellt um diese Maßnahme finanzieren zu können.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass die Bilanz des letzten Lärmaktionsplanes sehr bescheiden ausgefallen sei. Die Probleme seien gleich geblieben.

Ihn bewegt vor allem die Problematik Pflasterstraßen bzw. Betonstraße, welche schon über 40 Jahre alt sind – z. B. die Dr.-Theodor-Brusch-Straße.

Eine erhebliche Lärmbelästigung sieht Stadtrat Jäger auch im Gebiet der Dresdner Straße, vor allem wenn hier an den Wochenenden Motorräder durchfahren. Bis auf den stationären Blitzer hat er an dieser Straße bisher auch noch keine Geschwindigkeitskontrollen erlebt.

Weiterhin führt Stadtrat Jäger aus, dass seit 20 Jahren auf den Ausbau der Trockentalstraße gewartet würde. Diese Straße sollte auf jeden Fall lärmindernd ausgestaltet werden.

Einen besonderen „Lärmterror“ sieht Stadtrat Jäger im alljährlichen Silvesterfeuerwerk (zwischen dem 28.12. und dem 03.01. jeden Jahres). Auch hier sollte ein Schritt in die richtige Richtung getan werden.

Stadtrat Frank M. Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, spricht einen Zeitungsartikel an, in welchem dargelegt wird, dass in absehbarer Zeit wohl auch die Transeuropagüterverkehrslinie durch Plauen führen soll. Er glaubt, dass dieser zusätzliche Lärm nicht gebraucht wird, zumal es nicht klar ist, ob es einen Haltepunkt dieser Linie in Plauen geben wird oder ob Plauen in einer anderen Art und Weise von dieser Linie partizipieren wird.

Stadtrat Frank M. Zabel fragt nach, ob zu diesem Projekt bereits näheres in der Stadtverwaltung bekannt ist und ob es evtl. Einspruchsmöglichkeiten gibt.

Stadtrat Rappenhöner merkt aus einer Umweltverträglichkeitsstudie heraus an, dass 70 % der Menschen, die an einer Hauptverkehrsstraße leben, kennen keine Tiefschlafphase mehr, welche aber dringend notwendig sei.

Zum Thema Güterverkehrslinie führt Stadtrat Rappenhöner aus, dass der so genannte „Schienenbonus der Deutschen Bahn“ (bedeutet: nachts Lärmgrenzwerte einhalten) bei neuen Vorhaben nicht mehr gilt.

Herr Brosig teilt mit, dass der Lärmaktionsplan und der Verkehrsentwicklungsplan eigentlich untrennbar seien. Deshalb wurde beschlossen, beide Planwerke an ein Ingenieurbüro zu übergeben, um Widersprüche zwischen diesen beiden Plänen zu vermeiden. Damit wird sichergestellt, dass auch die hier zur Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen für den Verkehrsentwicklungsplan mit bearbeitet werden.

Herr Brosig führt weiterhin aus, dass bei Straßen, für die keine Möglichkeit der Lärmsanierung besteht (z. B. Martin-Luther-Str.), geprüft wird, ob nachts Tempo 30 angeordnet werden können. Hierzu müssten aber entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden, wofür HH-Mittel in 2020 angemeldet wurden.

Die großen Weidenteiche sollten nach Meinung von Herrn Brosig in die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgenommen werden.

Herr Brosig teilt mit, dass der Schienengüterverkehr durch Plauen auf jeden Fall zunehmen wird, wenn die Elektrifizierung der Strecke Hof-Regensburg durchgeführt wurde.

Positiv sei hier aber zu bemerken, dass beim Bahnbrückenbau über die Martin –Luther-Straße und bei der Sanierung des Oberen Bahnhofs Plauen bereits Lärmschutzwände aufgestellt bzw. Richtung Haselbrunn Gleise eingehaust wurden.

Wenn eventuell auch die Eisenbahnstrecke Richtung Cheb elektrifiziert wird, kann dies ebenfalls durch die Umlagerung von Schienengüterverkehr aus dem Elbtal in das Elstertal zu einer erhöhten Lärmbelastung führen.

Lärmschutzmaßnahmen sind immer dann vorgeschrieben, wenn bei Ausbaumaßnahmen die Kapazitäten einer Eisenbahnstrecke (z. B. Bau eines 2. Gleises) erhöht werden. Bei Elektrifizierung alleine besteht noch kein Anspruch auf Lärmschutz.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Lärmaktionsplan 2018.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 51/19-3**

3.4. **Stelleneinrichtung und -besetzung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines „Kommunalen Präventionsrats“**

Drucksachenummer: 1003/2019

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass die Einrichtung dieser Stelle in der Stadtverwaltung Plauen auch von der Polizeidienststelle befürwortet wird. Seitens des Sächsischen Innenministeriums wurde versichert, dass diese Stelle förderfähig ist.

Frau Karliner, Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation, erläutert den Inhalt der Vorlage. U. a. führt sie aus, dass es umso schwerer sein wird, diese Stelle mit geeignetem Personal zu besetzen, je mehr Einschränkungen auferlegt werden (z. B. Befristung).

Oberbürgermeister Oberdorfer möchte deshalb die Anregung der SPD/Grüne-Fraktion auf Befristung der Stelle nicht aufgreifen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, überreicht einen Änderungsantrag an Oberbürgermeister Oberdorfer, mit dem Inhalt, dass die Stelle unbefristet auszuschreiben ist.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, hält es für richtig, den Kommunalpräventiven Rat mit einer professionellen Begleitung (Einrichtung dieser Stelle) ausstattet. Er weist aber deutlich darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Thema Sicherheit beim Freistaat Sachsen liegt, welcher vor einigen Jahren mit der Einsparung von Polizeipersonal begonnen hatte. Nunmehr soll die Stadt Plauen seiner Meinung nach diese Zuständigkeit mit übernehmen.

Nach Beratung in der Fraktion zieht die SPD/Grüne-Fraktion die Befristung der Stelle zurück. Stadtrat Benjamin Zabel warnt aber ausdrücklich davor, dass die Stadt Plauen nicht dauerhaft Aufgaben des Landes übernehmen kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer bestätigt die Ausführungen von Stadtrat Benjamin Zabel. Auch in der Vergangenheit wurden schon Aufgaben von der Stadt Plauen übernommen, die eigentlich in der Zuständigkeit der Polizeibehörde bzw. des Freistaates Sachsen liegen, indem die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Polizeilichen Vollzugsdienst von 6 auf 14 erhöht wurde.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., argumentiert ähnlich wie Stadtrat Benjamin Zabel.

Die von der Verwaltung vorgebrachten Argumente wurden von der Fraktion DIE LINKE. angehört und geprüft, so dass auf eine Befristung der Stelle verzichtet wird. Es wird allerdings darüber zu diskutieren sein, wenn die Förderung für die Stelle ausläuft.

Stadtrat Schmidt führt aus, dass nicht nur der Freistaat Sachsen zuständig ist. Im Sächsischen Polizeigesetz sei ausgeführt, dass hoheitliche Aufgaben auch der Stadtverwaltung/dem Ordnungsvollzugsdienst obliegen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., hält es für eine Kreisaufgabe. Er führt aus, dass durch den städtischen Ordnungsvollzugsdienst auch Aufgaben für den Kreis wahrgenommen werden, ohne dass dieser sich an der Finanzierung beteiligt.

Stadtrat Legath fragt nach, wann Kontakt zu den Menschen aufgenommen wird, die bisher auch schon Arbeiten im Bereich der Drogenprävention bei Jugendlichen durchführen.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, merkt an, dass es in den letzten 20 Jahren Koalitionsregierungen im Freistaat Sachsen gegeben hat.

Er führt weiter aus, dass es sich in der Vergangenheit auch gelohnt hat, dass die Stadt Plauen präventiv tätig geworden ist (z. B. Einstellung von Frauenbeauftragten, Ausländer- und Behindertenbeauftragten). Deshalb sollte der Einrichtung dieser Stelle zugestimmt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass sich der von Stadtrat Schmidt eingereichte Änderungsantrag als erledigt betrachtet wird, da die SPD/Grüne-Fraktion den Vorschlag auf Befristung der Stelle zurückgezogen hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt nunmehr den ursprünglichen Beschlusstext der Vorlage (ohne Befristung) vor und lässt abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einrichtung einer Planstelle „Sachbearbeiter/in Kommunalen Präventionsrat“ im Geschäftsbereich Oberbürgermeister mit 1,0 WAZ in der Entgeltgruppe 9b im Stellenplan für das Jahr 2020.

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 6 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 51/19-4**

**3.5. Außerplanmäßige Auszahlungen für die Baumaßnahme Kita Pffikus (VS) - Anbau von zwei Krippeneinheiten - Anteil Stadt
Drucksachenummer: 1004/2019**

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, begrüßt grundsätzlich die Erweiterung. Die Kostensteigerung bei der Bauausführung (von 750 TEUR auf fast 1 Mio. EUR) sei aber erstaunlich. Vielleicht könne in solchen Fällen noch genauer geprüft werden, ob die Kostensteigerungen gerechtfertigt sind. Es sei aber gut, dass die Stadt Plauen trotz der hohen Baukosten schnell handelt, um die notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass solche Kostensteigerungen schon seit Jahren Thema sind. Vielleicht sollten diese von vornherein mit eingeplant werden.

Herr vom Hagen teilt mit, dass es verschiedene Aspekte gibt, die zu Kostensteigerungen geführt haben. Z. B. kann der ursprünglich vorgesehene Solitärbau nicht realisiert werden sondern es wird ein Anbau an die vorhandene Gebäudesubstanz erfolgen. Dies bedeutet aber auch den gesamten Umbau des ganzen Gebäudekomplexes.

Die Stadt Plauen hat bei diesem Vorhaben nur bedingt Einflussmöglichkeiten, da sie selbst nicht als Auftraggeber für die Planung und Durchführung fungiert.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, merkt an, dass man bei einer Projektplanung immer die Kosten angenommen werden müssen, die zum Zeitpunkt der Schätzung gelten.

Stadtrat Kämpf legt dar, dass im vorliegenden Fall der Freier Träger der Kindereinrichtung der Auftraggeber ist, das Gebäude sich aber im Eigentum der Stadt Plauen befindet.

Hier sollte für die Zukunft überlegt werden, dass der Freie Träger auch Besitzer der Einrichtung sein sollte und für die Finanzierung in gewisser Weise mit aufkommt.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass die vorgebrachten Hinweise für zukünftige Vorhaben aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen von bis zu 300.000 EUR für die Baumaßnahme „Anbau von zwei Krippeneinheiten zur Schaffung von 30 zusätzlichen Plätzen in der Kita Pffikus (Investitions-Nr. 12-0000118).

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 51/19-5**

3. . **Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rosenbach über die Durchführung von Aufgaben und die zeitanteilige Zurverfügungstellung von Dienstkräften im Personenstandswesen**
Drucksachenummer: 1006/2019

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Rosenbach/Vogtl. über die Durchführung von Aufgaben und die zeitanteilige Zurverfügungstellung von Dienstkräften im Personenstandswesen für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 51/19-6

- 3.7. **Umgang mit dem Kunstwerk von Karl-Heinz Adler und Friedrich Kracht bei der Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus**
Drucksachenummer: 994/2019

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die in den vorberatenden Ausschüssen vorgeschlagenen verschiedenen Beschlussvorschläge sowie den ursprünglichen Beschlussvorschlag in der Vorlage.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rederecht für Frau Elke Hannemann, Direktorin der Leipziger Galerie EIGEN+ART – Nachlassverwalterin von Karl-Heinz Adler.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich des Antrages an und erteilt Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, erläutert kurz das Ergebnis der Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss. Hier wurde sich dafür ausgesprochen, das Kunstwerk nur auf dem Westteil des Eingangsbereiches zu erhalten und im linken Teil den von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbau durchführen zu lassen.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert kurz das Ergebnis der Vorberatung im Stadtbau- und Umweltausschuss.

Hier wurde sich dafür ausgesprochen, das gesamte Kunstwerk im Eingangsbereich zu erhalten.

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt nunmehr Rederecht für Herrn Torsten Nimoth, Referent für baugebundene Kunst beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen.

Herr Nimoth legt u. a. dar, dass das Neue Plauener Rathaus seit 1994 als Kulturdenkmal eingetragen ist. Es steht als sehr wichtiges Bauwerk der Nachkriegsmoderne und hat viele original erhaltene Teile, wozu auch das 1976 geschaffene Kunstwerk am Eingang zählt.

Herr Nimoth legt weiter dar, dass es sich bei dem Kunstwerk um ein deutschlandweit einmaliges Objekt handelt. Weitere Ausführungen zum aktuellen Zustand des Kunstwerkes folgen.

Herr Benjamin Fischer, IPROPLAN Planungsgesellschaft mbH Chemnitz, erläutert die geplanten Umbaumaßnahmen am Nord-West-Flügel des Neuen Rathauses Plauen und informiert anhand einer Bildschirmpräsentation über mögliche Konsequenzen der vorgestellten Beschlussvorschläge.

Frau Elke Hannemann, Direktorin der Leipziger Galerie EIGEN+ART – Nachlassverwalterin von Karl-Heinz Adler, informiert u. a. über den Lebenslauf von Karl-Heinz Adler und möchte den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plauen dessen Lebenswerk schildern und plädiert für den Erhalt des Kunstwerkes.

Herr Markert, Teamleiter Techn. Gebäudemanagement im Eigenbetrieb GAV, informiert über die finanziellen Auswirkungen entsprechend der unterschiedlichen Beschlussvorschläge.

Für den kompletten Erhalt des Kunstwerkes rechnet man derzeit mitzusätzliche Kosten in Höhe von ca. 450.000 EUR. Hierbei sei aber zu beachten, dass verschiedene technische Lösungen noch entwickelt werden müssten.

Der Vorschlag des Kultur- und Sportausschusses, nur den Westteil des Kunstwerkes zu erhalten, würde Kosten i. H. v. ca. 150.000 EUR mit sich bringen.

Stadtrat Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass seine Fraktion beauftragt hatte, den Erhalt des Kunstwerkes zu prüfen. Seiner Meinung nach sei es richtig, nach Kompromissen zu suchen. Die Mehrheit der CDU-Fraktion würde sich für die teilweise Erhaltung des Kunstwerkes am westlichen Teil des Einganges aussprechen.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt nach, ob der Verwaltung oder anderen Personen Erkenntnisse bezüglich eigener Aussagen von Herrn Karl-Heinz Adler in seinen späten Lebensjahren zu einer möglichen Darstellung/Öffnung dieses Kunstwerk vorliegen.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FDP/Initiative Plauen, gibt zu bedenken, dass das Rathaus kein Museum ist. Es sollte offen, transparent und freundlich gestaltet werden. Sie spricht sich dafür aus, das Kunstwerk teilweise am Westflügel zu erhalten. Als Beispiel führt sie an, dass auch die Berliner Mauer nicht in Gänze erhalten wurde. Man sollte zwischen Kultur und Nutzen abwägen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., führt aus, dass es auch in ihrer Fraktion unterschiedliche Meinungen gibt. Wichtigstes Argument seien die zusätzlich notwendigen Kosten, welche bei einem Gesamterhalt des Kunstwerkes anfallen würden. Weitere Fragen stellen sich, ob die Fördermittel tatsächlich in voller Höhe ausgezahlt werden und welche Mittel seitens der Stiftung zur Verfügung gestellt würden.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, spricht sich eindeutig für den Gesamterhalt des Kunstwerkes aus. Er sieht dies als „spannenden Baustein“ zur Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus in der Stadt Plauen.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, sieht einen teilweisen Erhalt des Kunstwerkes als realistischer an, da die baulichen Auswirkungen bei einem Gesamterhalt bezüglich Brandschutz, Belichtung und Belüftung sich derzeit doch schwierig darstellen.

Man würde seiner Meinung nach mehr Geld ausgeben und gleichzeitig eine baulich schlechtere funktionale Situation haben. Er hält dies für unangemessen.

Stadtrat Blechschmidt merkt weiter an, dass ein Künstler, der in der DDR einen Staatsauftrag bekam, die Rathausfassade zu gestalten und Mitte der 80er Jahre zu Kongressen nach Westdeutschland fahren durfte, bestimmt kein Systemkritiker war.

Er sieht es als einen ersten Erfolg der Bürgerschaft in Plauen an, dass die Staatsführung eingelenkt hat und auf Druck der Bevölkerung dieses Kunstwerk Ende der 80er Jahre zugebaut wurde.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, führt ebenfalls aus, dass man sich aufgrund des Druckes aus der Bevölkerung dazu entschlossen hat, das Kunstwerk mit den Sandsteinplatten zu verdecken. Für ihn persönlich spielen die Kosten für den Erhalt und die notwendigen Umplanungen eine Hauptrolle. Weiterhin fragt er nach, wie lange eine Restaurierung des Kunstwerkes dauern würde und ob dann die Sanierung des Rathauses beginnen könnte.

Auch Stadtrat Fleischer schließt sich dem Kompromissvorschlag der teilweisen Erhaltung des Kunstwerkes an.

Für Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, stellt es sich derzeit so dar, dass der ursprünglich gewollte lichtdurchflutete freundliche Eingangsbereich des Rathauses nicht umsetzbar sei, wenn das komplette Kunstwerk erhalten würde. Er fragt nach ob dem so ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass bei einem kompletten Erhalt des Kunstwerkes die geplante Belichtung und Belüftung des Foyers nicht umgesetzt werden kann.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., führt aus, dass ein zentrales Element des Rathausumbaus war, Platz für die Ausstellung der Werke des Malers Manfred Feiler zu schaffen. Er hätte ein Problem damit, wenn hierdurch das Kunstwerk eines anderen Künstlers zerstört würde. Er fragt nach, ob dieser Platz für die Werke von Herrn Feiler noch so vorgesehen ist.

Stadtrat Legath spricht sich für den Gesamterhalt des Kunstwerkes von Herrn Adler aus.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, erklärt, dass auch in seiner Fraktion das Meinungsbild sehr unterschiedlich sei.

Er fragt nach, wie sicher eingeschätzt werden kann, ob die geplante Belichtung usw. umsetzbar ist, wenn die Variante des teilweisen Erhalts des Kunstwerkes beschlossen werden sollte oder ob dies z. B. durch Auflagen des Denkmalschutzes eingeschränkt wäre.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, vertritt die Meinung, dass ein Kunstwerk nicht geteilt werden kann. Er möchte vermeiden, dass die Stadt Plauen noch mehr negative Presse erhält als dies bisher schon der Fall sei.

Stadträtin Annekatriin Schicker, CDU-Fraktion, fragt nach, ob durch ein eventuell mögliches Abtragen/abbauen des Kunstwerkes ebenfalls Bauverzug entstehen würde und was dies für Kosten verursachen würde.

Stadtrat Stubenrauch stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Vorlage heute nicht beschließen zu lassen. Stattdessen sollen die Plauener Bürger befragt werden. Diese Befragung soll gleichlaufend mit der Landtagswahl 2019 im Herbst abgestimmt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass es in Kombination mit der Landtagswahl keine Befragung sein kann sondern ein rechtlich verbindlicher Bürgerentscheid. Er lässt 1 Wort für und 1 Wort gegen den Geschäftsordnungsantrag zu.

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag aus. Allerdings aus einem anderen Grund, als von Stadtrat Stubenrauch gewollt. Sie vermutet, dass der Großteil der Bevölkerung sich gegen das Kunstwerk entscheidet.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die letzten beiden durchgeführten Bürgerentscheide (Stadtgalerie, Klinikum) genau so entschieden wurden, wie zuvor der Stadtrat abgestimmt hatte. Ein Bürgerentscheid würde seiner Meinung nach nur zusätzliche Kosten und mindestens ein Viertel Jahr Zeitverzug beim Bau verursachen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., stellt den Geschäftsordnungsantrag auf kurze Unterbrechung der Sitzung für 5 Minuten zur Beratung in der Fraktion.

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt 1 Wort dafür und 1 Wort dagegen zu. Dies wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis: Der Geschäftsordnungsantrag wird bei 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 51/19-7

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt nunmehr den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Stubenrauch zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Geschäftsordnungsantrag wird bei 13 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 51/19-8

Auf Bitte von Oberbürgermeister Oberdorfer trägt nunmehr Frau Groß, Sachbearbeiterin Denkmalpflege, zu aktuellen Fördermöglichkeiten vor. Sie teilt mit, dass sich das Rathaus im Programm städtebaulicher Denkmalschutz befindet und somit über 80 % Förderung insgesamt für den Umbau möglich wären.

Denkbar wäre auch der Einstieg in ein Denkmalschutzsonderprogramm mit einem Fördersatz von 80 - 85 %.

Die renommierte Wüstenrot-Stiftung will sich ebenfalls für den Erhalt des Kunstwerks einsetzen. Die Höhe müsste noch abgefragt werden.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz könnte ebenfalls angefragt werden.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, geht davon aus, dass ein Abbau und Wiederaufbau des Wandbildes an anderer Stelle voraussichtlich nicht möglich ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass die Stadt Plauen bisher mit Frau Prof. Dr. Pohlack, Sächsische Landeskonservatorin beim Landesamt für Denkmalpflege in Sachsen, immer Einigkeit herbeiführen konnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass er sich für die Variante (egal, welche) im Landesamt für Denkmalpflege einsetzen wird, welche die Mehrheit bei der Abstimmung erreicht.

Stadtrat Tobias Rüdiger, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob man hier tatsächlich um ca. 45.000 EUR Eigenanteil streitet, welcher bei einer möglichen Forderung von ca. 90 % von den 450.000 EUR übrig bleiben würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer entgegnet, dass sich das Thema nicht nur aufs Geld reduzieren lässt. Es wurden viele damit zusammenhängende Aspekte zum Vortrag gebracht, um den Mitgliedern des Stadtrates eine bewusste Entscheidung zu ermöglichen.

Stadtrat Gerbeth wiederholt seine anfänglich gestellte Frage, ob jemand von den heute Anwesenden kurz mitteilen kann, wie Karl-Heinz Adler selbst in seinen späten Lebensjahren zur Bedeutung, zum Wert und insbesondere zur Erhaltung oder Sichtbarmachung dieses Kunstwerkes gestanden hat.

Frau Hannemann bittet hierzu noch einmal ums Wort und teilt mit, dass Herr Adler bis zu seinem Lebensende nicht wusste, ob das Kunstwerk erhalten geblieben ist. Sie vertritt die Meinung, dass sich jeder Künstler wünsche, dass seine Arbeiten zur Gänze erhalten bleiben. Die Ehefrau von Herrn Adler hat sich das freigelegte Musterstück am Rathauseingang angeschaut. Auch sie wünscht sich, dass das Kunstwerk ihres Mannes erhalten bleibt.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, war im Februar 2018 zu Besuch bei Herrn Adler. Zusammen mit dem Architekten wurden Herrn Adler die Pläne zum Umbau des Rathauses vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war der derzeitige Zustand des Kunstwerkes noch nicht ersichtlich. Herr Adler hat der Stadt Plauen viel Glück bei der Umsetzung der vorgelegten Pläne zum Umbau gewünscht. Zu diesem Zeitpunkt stand wohl für Herrn Adler die Erhaltung seines Kunstwerkes nicht zur Debatte.

Stadtrat Eckardt fragt nach, wie sich die erwähnten Mehrkosten von 450.000 EUR bei einem möglichen Erhalt des gesamten Kunstwerkes zusammensetzen.

Herr Markert antwortet, dass die 450.000 EUR eine grobe Schätzung darstellen. Einzuschätzen sei aber, dass für die eigentliche Rekonstruktion/Restaurierung des Kunstwerkes ca. ein Drittel der Gesamtsumme notwendig sein wird. Der Rest wird für Kosten am Bau, wie z. B. Umarbeitung der Glasfassade, Einsatz von entspiegeltem Glas, Entrauchung und zusätzliche planerische Aufwendungen, benötigt.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt bezüglich der Abstimmung vor, zuerst über den Beschlussvorschlag des Stadtbau- und Umweltausschusses abzustimmen, da dieser seiner Ansicht die am weitesten gehenden Konsequenzen hat.

Sollte dieser Beschlussvorschlag abgelehnt werden, wird über den Beschlussvorschlag des Kultur- und Sportausschusses abgestimmt.

Sollte auch dieser keine Mehrheit finden, so erfolgt die Beschlussfassung zum Beschlussvorschlag der ursprünglichen Verwaltungsvorlage.

Der Beschlussvorschlag des Stadtbau- und Umweltausschusses am 13.05.19 wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt bei der Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus den beidseitigen Erhalt, Rekonstruktion und Konservierung des Kunstwerkes von Karl-Heinz Adler und Friedrich Kracht.

**Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen; 14 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 51/19-9**

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob im Vorfeld die Umleitung anderer Schüler an die Dittes-Oberschule geprüft worden ist, so dass doch zwei 5. Klassen zusammengestellt werden können. Werden die dort derzeit bestehenden DAZ-Klassen weitergeführt?

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, antwortet, dass derzeit 21 Schüler am Gesamtbudget aller Plauener Oberschüler fehlen, so dass eine Einzügigkeit (Bildung nur einer 5. Klasse statt zwei) an einer der Plauener Oberschulen nicht durchgeführt werden könne. Es lagen 31 Anmeldungen für Dittes-Oberschule vor.

Die Stadt Plauen als Schulträger darf nicht in die Umlenkungsgespräche eingreifen. Dies liegt in der Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung in Zwickau (LaSuB).

Bürgermeister Zenner informiert, dass vom Vogtlandkreis für eine weitere Plauener Oberschule ein Mitwirkungsentzug „angedroht“ wurde.

Die Stadt Plauen als Schulträger findet es gegenüber anderen Plauener Schulen als unverhältnismäßig, dass an der Friedens-Oberschule keine (VKA) DAZ Klassen eingerichtet werden.

Weiterhin haben sich 21 Kinder auf Wunsch der jeweiligen Eltern an Plauener Gymnasien angemeldet, obwohl sie nicht den Eingangstest für das Gymnasium bestanden haben.

Stadträtin Xenia Boerner, CDU-Fraktion, informiert, dass ihre Fraktion im März 2019 den Antrag gestellt, hat, dass die Freiwillige Feuerwehr Neundorf eine Verwaltungssoftware erhalten soll. Sie bittet um Klärung, ob dies bereits geschehen ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet hier um Geduld. Eine Beantwortung sei in Arbeit.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, warum die Treppe „An der Rähme“ gesperrt ist und wie lange dies so bleiben wird.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, antwortet, dass die Treppe eventuell wegen derzeit stattfindender Baumaßnahmen am Malzhaus gesperrt ist. Dort wird eine Künstlergarderobe angebaut, wobei eine umfangreiche Baustelleneinrichtung (u. a. Kran) notwendig ist.

Die Dauer der Sperrung kann Herr vom Hagen nicht genau sagen.

Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, die Vergütung der ehrenamtlichen Helfer bei so umfangreichen Wahlen wie am 26.05.2019 zu erhöhen.

Oberbürgermeister Oberdorfer führt aus, dass die meisten Wahlhelfer Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Plauen und nachgeordneter Einrichtungen waren. Von Mitarbeiter/innen der öffentlichen Verwaltung erwartet er eine Teilnahme an solchen Wahltagen.

Er geht davon aus, dass sich die Frage von Stadtrat Gerber auf ehrenamtliche Helfer/innen aus der Bevölkerung bezieht.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt diese Frage zur Prüfung weiter.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion DIE LINKE., fragt nach, ob es für die Dittes-Oberschule 31 oder 33 Schüleranmeldungen gab. Seiner Meinung nach liegt der Klassenteiler bei 16, so dass bei 33 Anmeldungen 2 Klassen gebildet werden könnten.

Weiterhin fragt er nach, was mit Schülern passiert, die an dieser Schule sitzen bleiben.

Stadtrat Legath möchte ebenfalls wissen, ob es nicht die Entscheidung der Stadt Plauen gewesen sei, die DAZ-Klassen speziell an gefährdete Plauener Schulen einzurichten, um deren Erhaltung zu verbessern.

Bürgermeister Zenner antwortet, dass per 31.05.2019 genau 31 Anmeldungen für die Dittes-Oberschule vorlagen.

Der Klassenteiler liegt nach Meinung von Bürgermeister Zenner höher als 16.

Die Einrichtung der DAZ-Klassen liegt ebenfalls in der Verantwortung des Landesamtes für Schule und Bildung in Zwickau (LaSuB).

Schüler, die in dieser Schule sitzen bleiben, müssten dann an andere Schulen umgeleitet werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass der Sächsische Landtag beschlossen hat, dass in Oberzentren keine Oberschulen einzügig gebildet werden können.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, wann die Planung für den Fußweg entlang der sanierten Wohnblöcke der WbG Plauen mbH umgesetzt wird.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, antwortet, dass hierzu eine Beschlussvorlage im Stadtbau- und Umweltausschuss am 23.09.2019 vorgelegt werden soll.

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Ilka Reißner
Stadträtin

Dieter Rappenhöner
Stadtrat

Peggy Glaß
Schriftführerin